

ICONIC AWARDS 2021: Innovative Interior



1. GRUNDLAGEN

Der ICONIC AWARDS: Innovative Interior wird jährlich von der Stiftung Rat für Formgebung vergeben. Die Ausrichtung des Wettbewerbs erfolgt durch die Rat für Formgebung Medien GmbH (Rat für Formgebung).

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme am ICONIC AWARDS 2021: Innovative Interior (Wettbewerb) zwischen dem Rat für Formgebung und dem Anmelder des Wettbewerbs dar. Geschäftsbedingungen des Anmelders werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens des Rat für Formgebung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. TEILNAHMEVORRAUSSETZUNGEN

Am Wettbewerb können Wettbewerbsbeiträge (Projekte) teilnehmen, die mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

Bad und Wellness • Büro und Arbeitsplatz • Gebäudeausstattung • Küche und Haushalt • Leuchten • Möbel • Outdoorprodukte • Textilien • Wand, Boden, Decke •

Dabei sind nur solche Projekte zugelassen, deren Markteinführung bzw. Veröffentlichung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Den geeigneten Nachweis hierüber hat der Anmelder nach Aufforderung durch den Rat für Formgebung zu erbringen. Jedes Unternehmen kann beliebig viele Erzeugnisse einreichen.

3. BEWERTUNG

Über die Vergabe des Wettbewerbs entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jurymitglieder setzen sich zusammen aus Vertretern von Design, Handel und Medien. Die Projekte sollen sich bei folgenden Gesichtspunkten durch besonders hervorgehobene Eigenschaften auszeichnen:

Gebrauchswert • Ergonomie • Gesamtkonzept • Funktionalität und Bedienbarkeit • Gestaltungsqualität • Innovationsgrad • Langlebigkeit • Marketing und Marketinginnovation • Ökologische Verträglichkeit und -Qualität • Produktästhetik • Sicherheit und Barrierefreiheit •

Die vorstehende Reihenfolge stellt keine Kriterien- und Bewertungsrangfolge für die Jury dar. Die Entscheidung der Jury wird schriftlich bestätigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. ANMELDUNG, EINREICHUNG UND VERSICHERUNG DER PROJEKTE

4.1 Der Rat für Formgebung lädt die Anmelder der Projekte schriftlich zur Teilnahme am Wettbewerb ein. Mit dem Schreiben erhält jeder Anmelder ein persönliches Passwort und Log-in. Die Projekte können im persönlichen Account unter <https://mdc.german-design-council.de> zum Wettbewerb angemeldet werden. Diese Anmeldung erfolgt online nach Freigabe der Projektdaten sowie nach dem Lesen und Bestätigen der allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Award.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur vollständigen Zahlung der betreffenden Gebühren und Kosten. Der Rat für Formgebung gewährt eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung, wenn diese innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Anmeldung schriftlich an interior@german-design-council.de gerichtet ist (eine nicht erfolgte Einsendung bzw. Bereitstellung von Material zur Beurteilung des Beitrags durch die Jury gilt nicht als Stornierung). Nach Ablauf dieser Frist ist die Rückerstattung der unter Ziffer 6 genannten Gebühren/Kosten bei der Anmeldung nicht mehr möglich und ein Rücktrittsrecht des Anmelders ist ausgeschlossen.

Der Anmelder ist zur Durchführung des Anmeldeprozesses befugt. Der Vertrag wird ausschließlich digital geschlossen und nicht in Papierform ausgetauscht.

Die Daten des Anmelders und der angemeldeten Projekte werden im Falle einer Auszeichnung für die Ausstellung des Awards, Pressemitteilungen, dem ICONIC Katalog sowie für die ICONIC Directory übernommen und entsprechend den datenschutz-

rechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers verarbeitet. Für fehlerhafte oder falsche Angaben übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung.

4.2 Der Anmelder kann mit dem Anmeldevorgang Bild- und Textmaterial, digitale Medien oder in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache Modelle bzw. Produktmuster der Projekte zum Award für die Jurysitzung einreichen. Die Daten können über den in der Anmeldebestätigung enthaltenen Upload-Link hochgeladen werden.

Ist der deutsche oder englische Projekttext bei der Anmeldung nicht vorhanden, stellt der Rat für Formgebung eine Übersetzung zur Verfügung, übernimmt aber keine Haftung für den Inhalt.

Alle Projekte/Produktmuster und Verpackungen müssen mit der mitgeteilten Projekt-ID gekennzeichnet werden und diese bei der Anlieferung gut sichtbar angebracht sein. Der Verlust und/oder die Nichtjurierung ungekennzeichneter Projekte gehen zulasten des Anmelders. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Kennzeichnung trägt der Anmelder.

Die Art der Anlieferung und Abholung erfolgt je nach Auswahl bei der Anmeldung.

4.3 Die Kosten und alle Risiken des Transports für den An- und Abtransport der angemeldeten Projekte trägt ausschließlich der Anmelder. Der Rat für Formgebung verpflichtet sich, den Anmelder umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Projekte zu informieren. Für Projekte, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten des Anmelders abgewickelt werden. Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Projekte übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl und/oder Beschädigung. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sollten alle notwendigen Versicherungen abgeschlossen worden sein.

4.4 Die Projekte sind in einer für den Rückversand wiederverwendbaren und transport-sicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Rat für Formgebung für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung.

4.5 Das Projekt ist innerhalb der benannten Frist vom Anmelder abzuholen. Der Abholer muss sich ausweisen und die Projekt-ID für das abzuholende Projekt angeben können. Speditionen oder Kurierdienste müssen einen Auftrag des Anmelders mit der Projekt-ID des abzuholenden Projekts vorweisen können. Wenn dies nicht der Fall ist, behält sich der Rat für Formgebung vor, das Projekt nicht auszuhändigen. Projekte, die innerhalb der in den Anmeldeunterlagen angegebenen Frist von dem Anmelder nicht abgeholt wurden, werden anschließend entsorgt.

Nach dem Selbstaufbau ist das Verpackungsmaterial vom Anmelder wieder mitzunehmen.

4.6 Wird der Rat für Formgebung zur Montage demontiert angelieferter Projekte beauftragt, übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung entsprechend der nachfolgenden Regelung. Der Anmelder ist verpflichtet, eine sachgerechte Montageanleitung in deutscher oder englischer Sprache mitzuliefern. Gleiches gilt für die Demontage des Projekts für den Rücktransport. Eine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Projekte ist ausgeschlossen, es sei denn, dem Rat für Formgebung, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last; die Haftung des Rat für Formgebung für fahrlässiges Verhalten ist auf einen Maximalwert von 1.500 EUR beschränkt, unabhängig der Anzahl der jeweils durch einen identischen Anmelder angemeldeten Projekte.

Der Rat für Formgebung haftet nicht für Schäden, die beim Auf- und/oder Abbau entstehen, sofern keine Beauftragung vorliegt. Wird ein Projekt demontiert angeliefert und es liegt keine Beauftragung zum Aufbau durch den Rat für Formgebung vor, ist der Rat für Formgebung berechtigt das Projekt aufzubauen, übernimmt allerdings keine Haftung bei im Rahmen des Auf- oder Abbaus entstandenen Schäden.

4.7 Der Rat für Formgebung empfiehlt dem Anmelder, alle notwendigen Versicherungen abzuschließen.

4.8 Sofern der Anmelder im Rahmen der Online-Anmeldung zum Award eine Einreichung von Präsentations-Charts mittels Printing Service ausgewählt hat, müssen

ICONIC AWARDS 2021: Innovative Interior



die druckfertigen Daten (PDF) nach erfolgreicher Online-Freigabe bis zur angegebenen Frist hochgeladen werden. Druckdaten, die nach der Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Für die Bewertung werden dann die Daten aus dem MDC genommen (unter Ziffer 4.1 zu sehen).

Die Kosten für den Printing Service (unter Ziffer 6 zu sehen) sind in den Gebühren bei der Anmeldung enthalten. Der Service beinhaltet Druck und Herstellung der Präsentationscharts (DIN A2, 1 Stück) sowie die Anlieferung zur Jurysitzung. Ein Rückversand nach der Jurysitzung ist nicht enthalten. Sofern nicht vom Anmelder anders mitgeteilt, werden die Präsentationscharts nach der Jurysitzung entsorgt.

4.9 Für Anmelder, die ihren Geschäftssitz in China, Taiwan oder Hongkong haben, wird die operative Umsetzung (Steuerung der Anmeldung, Handling der Projekte, Rechnungsstellung und Zahlungsempfang für den Rat für Formgebung durch ihre Tochtergesellschaft, die Firma German Design Council (Shanghai) Co. Ltd, Shanghai, China (Details unter nachfolgender Ziffer 12) übernommen.

5. UNFALLVERHÜTUNG

Wenn Projekte benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in Deutschland, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet ausschließlich der Anmelder. Der Anmelder hat den Rat für Formgebung auch unbeschränkt von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

6. GEBÜHREN/KOSTEN

6.1 Gebühren/Kosten bei der Anmeldung

Gebühren bei der Anmeldung

Anmeldung zum Award pro Projekt*	320,00 EUR
Anmeldung zum Award pro Projekt* bis zum 18.09.2020	235,00 EUR

*inklusive Printing Service

Kosten bei der Anmeldung

Organisationspauschale Produktmuster*	Größe S	75,00 EUR
	Größe M	450,00 EUR
	Größe L	680,00 EUR
	Größe XL	830,00 EUR
Projekthandling digitale Einreichung		75,00 EUR

*Die Organisationspauschale optionaler Produktmuster zur Jurysitzung richtet sich nach der Größe der Muster. Diese Kosten werden auch beim Selbstaufbau der Projekte berechnet:

- Größe S: Länge/Breite/Höhe des Projekts je bis 0,5 m und bis 5 kg
- Größe M: Länge/Breite/Höhe des Projekts je bis 1 m und bis 20 kg
- Größe L: Länge/Breite/Höhe des Projekts je bis 2 m und bis 50 kg
- Größe XL: Länge/Breite/Höhe des Projekts je über 2 m und über 50 kg

Die Organisationspauschale wird nach Anzahl der zur Jurysitzung eingesendeten Projekten für die einzelnen Kategorien berechnet. Bei Anpassungen der tatsächlichen Projektgröße werden die Kosten für das Projekthandling nachberechnet.

6.2 Zahlung

Der Anmelder erhält eine Rechnung über diese Gebühren und Kosten bei der Anmeldung. Unternehmen aus Drittländern (außerhalb EU und EFTA) sind verpflichtet eine Unternehmensbescheinigung beizubringen. Alle Preise gelten pro angemeldetem Projekt zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Sollte der Zahlungseingang nicht rechtzeitig beim Rat für Formgebung verzeichnet werden, behält sicher dieser vor, das angemeldete Projekt nicht zur Jurierung zuzulassen.

Sollte der Zahlungseingang nicht rechtzeitig beim Rat für Formgebung verzeichnet werden, behält sicher dieser vor, das angemeldete Projekt nicht zur Jurierung zuzulassen. Mit wirksamer Anmeldung ist der Anmelder zur Zahlung der Gebühren und Kosten verpflichtet. Die Nichtzahlung der Anmeldegebühr führt nicht zu einer Abmeldung oder Kündigung; die eingegangenen vertraglichen Pflichten bleiben also bestehen.

6.3 Servicegebühren/Kosten für Gewinner

Servicegebühren für Gewinner

Selection*	1.850,00 EUR
Winner**	2.750,00 EUR
Best of Best***	2.950,00 EUR

Die Auszeichnung berechtigt den Gewinner zur uneingeschränkten Nutzung des Selection-, Winner- bzw. Best of Best-Labels für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Verleihung.

* Inklusive Eintrag im ICONIC Katalog und im ICONIC Directory sowie digitale Präsentation des Gewinnerbeitrags in der Ausstellung.

** Inklusive Eintrag im ICONIC Katalog und im ICONIC Directory sowie Präsentation des Gewinnerbeitrags in der Ausstellung.

*** Inklusive ganzseitigem Eintrag im ICONIC Katalog und im ICONIC Directory sowie analoge Präsentation des Gewinnerbeitrags in der Ausstellung.

Kosten für Gewinner

Organisationspauschale für »Winner« und »Best of Best«*	Größe S	300,00 EUR
	Größe M	450,00 EUR
	Größe L	680,00 EUR
	Größe XL	830,00 EUR
Projekthandling digitale Darstellung		300,00 EUR

* Die Kosten für das Projekthandling zur Ausstellung richtet sich nach der Größe der Projekte. Diese Kosten werden auch beim Selbstaufbau der Projekte berechnet:

- Größe S: Länge/Breite/Höhe des Projekts je bis 1 m und bis 20 kg
- Größe M: Länge/Breite/Höhe des Projekts je bis 2 m und bis 100 kg
- Größe L: Länge/Breite/Höhe des Projekts je bis 3 m und bis 200 kg
- Größe XL: Länge/Breite/Höhe des Projekts je über 3 m und über 200 kg

ICONIC AWARDS 2021: Innovative Interior



6.4 Zahlung Servicegebühren/Kosten für Gewinner

Der Anmelder erhält eine Rechnung über diese Servicegebühren und Kosten für Gewinner. Unternehmen aus Drittländern (außerhalb EU und EFTA) sind verpflichtet eine Unternehmensbescheinigung beizubringen. Alle Preise gelten pro Auszeichnung zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Eine Selektion/Nicht-Inanspruchnahme der Services im Falle einer Auszeichnung ist ausgeschlossen. Der Rat für Formgebung ist berechtigt, zusätzliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen, wenn die betreffenden Servicegebühren/Kosten für Gewinner nicht fristgerecht eingegangen sind.

Auch wenn das Projekt nicht im Original, digital oder als Chart eingereicht wird, behält sich der Rat für Formgebung vor, dieses Projekt mit dem in der Online-Anmeldung eingereichten Bild der Jury vorzulegen. In diesem Fall kann auch dieses Projekt entsprechend ausgezeichnet werden, mit allen damit verbundenen Kosten und Gebühren.

Unternehmen, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, die anfallenden Servicegebühren/Kosten für Gewinner zu tragen, können in begründeten Fällen einen Erlass dieser Kosten beantragen. Die Gebühren/Kosten bei der Anmeldung sind von diesem Kostenerlass nicht betroffen. Der Antrag muss fristgerecht gestellt werden. Das Antragsformular steht im persönlichen Account als Download zur Verfügung.

6.5 Sollten die Servicegebühren/Kosten für Gewinner (unter Ziffer 6.3 zu sehen) nicht innerhalb der Zahlungsfrist der ersten Rechnung beglichen werden, besteht kein Anspruch auf die Leistungen des entsprechenden Service Pakets.

7. VERÖFFENTLICHUNG

7.1 Zur Dokumentation des Awards erscheint eine Publikation der Gewinner ICNIC Katalog sowie in dem ICNIC Directory. Wird ein Projekt ausgezeichnet, so wird es in einer parallel zur Preisverleihung konzipierten Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Der Rat für Formgebung ist für die Gestaltung der gesamten Dokumentation verantwortlich.

Der Anmelder verpflichtet sich, das Projekt auf Anfrage für die Ausstellung nochmals zur Verfügung zu stellen. Hierbei gelten Bedingungen zu Anlieferung und Abholung sowie zu Haftung und Versicherung, wie unter Ziffer 4 und 5 zu sehen.

Der Rat für Formgebung ist für die Gestaltung der Ausstellung sowie für die Platzierung der Projekte innerhalb der Ausstellung verantwortlich. Aufgrund des begrenzten Platzangebots der Ausstellung kann nur jeweils ein Exemplar pro ausgezeichnetem Projekt in die Ausstellung integriert werden. Bei Kollektionen können maximal drei Projekte gezeigt werden.

7.2 Der Rat für Formgebung haftet nur im Rahmen des unter Ziffer 4.1 festgelegten Umfangs für vorsätzlich bzw. grob fahrlässige Gestaltungsfehler. Der Anmelder hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder bei unvollständigem Abdruck des Eintrags Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Eintrags beeinträchtigt wurde, oder auf einen einwandfreien Ersatzeintrag. Eine Rückerstattung der Servicegebühren/Kosten für Gewinner ist nicht möglich.

7.3 Für die Veröffentlichung (Katalog und Onlineausstellung) verwendet der Rat für Formgebung das Text- und/oder Bildmaterial, das der Anmelder in Zusammenhang mit der Anmeldung gemäß obiger Ziffer 4 bereits zur Verfügung gestellt hat.

Der Anmelder erhält vor Veröffentlichung eine Aufforderung seitens des Rat für Formgebung das Text- und/oder Bildmaterial für diesen Zweck freizugeben. Erfolgt keine rechtzeitige Freigabe innerhalb der genannten Frist, dann verwendet der Rat für Formgebung das Text- und/oder Bildmaterial, das der Anmelder in Zusammenhang mit der Anmeldung gemäß obiger Ziffer 4 bereits zur Verfügung gestellt hat.

Bei der Zurverfügungstellung der Bilder ist der Anmelder ausdrücklich verpflichtet dem Rat für Formgebung mitzuteilen, ob Dritte (z.B. Fotografen) in der Publikation zu benennen sind. Die vom Anmelder mit dem Foto übermittelten Metadaten, so-

fern diese vom Anmelder zur Verfügung gestellt werden, bleiben unverändert. Im übrigen wird diesbezüglich auf Ziffer 8 verwiesen.

Das grafische Erscheinungsbild des Eintrags entspricht dem Gesamtlayout des Katalogs und wird nach den Bild- und Textvorlagen der Anmelder vom Rat für Formgebung gestaltet. Der Anmelder hat keinen Anspruch auf Einflussnahme hinsichtlich der Gestaltung und Anordnung der jeweilig gebuchten Seite.

Sollten die Servicegebühren/Kosten für Gewinner (unter Ziffer 6.3 zu sehen) nicht innerhalb der Zahlungsfrist beglichen werden, besteht kein Anspruch auf den Eintrag im ICNIC Magazine.

7.4 Der Rat für Formgebung behält sich vor, Eintragsaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Rat für Formgebung unzumutbar ist. Hat der Anmelder die Zurückweisung zu vertreten, so sind dem Rat für Formgebung die bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. Etwaige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, i. Ü. haftet der Rat für Formgebung nach den Regelungen der Ziffer 4.6. Der Anmelder des ausgezeichneten Projekts erhält ein Freiemplar des Katalogs, auch im Falle mehrerer Auszeichnungen.

7.5 Der Versand der Services (Katalog und Urkunden) erfolgt nach der Preisverleihung an die vom Anmelder angegebene Adresse. Ist eine Zustellung nicht möglich, erfolgt diese nicht erneut. Aufgrund falscher Angaben müssen etwaige Kosten für eine erneute Zustellung vom Anmelder getragen werden.

8. SCHUTZRECHTE

8.1 Projekte, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Anmelder hat den Rat für Formgebung dahin gehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Projekt stehen) im Hinblick auf das eingereichte Projekt anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

8.2 Die Urheberrechte an den zum Award angemeldeten Projekten (Fotos, Videos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen Anmelder. Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte für den Award und den damit verbundenen Leistungen überlässt der Anmelder dem Rat für Formgebung. Insbesondere hat der Anmelder dafür zu sorgen, dass entsprechende Nutzungsrechte (z. B. von Fotos) vorliegen. Für sämtliche Schäden die dem Rat für Formgebung aus der Verletzung dieser (etwaig unzureichenden) Nutzungsrechte entstehen, haftet ausschließlich der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei. Ein Anspruch des Anmelders auf Nutzungsentgelt besteht nicht.

Beim Hochladen von Fotos wird der Erhalt der Metadaten zum Bild nicht immer gewährleistet. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus etwaigen Unrichtigkeiten und damit verbundenen Ansprüchen Dritter durch die angegebenen Metadaten entstehen, haftet ausschließlich der Anmelder und stellt den Rat für Formgebung auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

8.3 Fotos und Filmaufnahmen welche im Auftrag des Rat für Formgebung bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwendet der Rat für Formgebung ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmelder mit dieser Nutzung einverstanden. Dieses Einverständnis kann zu jedem Zeitpunkt formlos widerrufen werden (z. B. per E-Mail an die Adresse presse@german-design-council.de oder schriftlich an den Rat für Formgebung).

9. HAFTUNG DES RAT FÜR FORMGEBUNG

ICONIC AWARDS 2021: Innovative Interior



Kann der ICONIC Katalog, das ICONIC Directory, die Preisverleihung oder die Ausstellung zum Award infolge höherer Gewalt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Anmelders. Im Übrigen haftet der Rat für Formgebung entsprechend der Regelungen in Ziffer 4.6.

10. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

11. ANERKENNTNIS, GERICHTSSTAND

Anlässlich der unter obiger Ziffer 4 beschriebenen Anmeldung bestätigt der Anmelder, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird spätestens durch die erfolgreiche Anmeldebestätigung dokumentiert. Eine erfolgreiche Anmeldung kommt nur durch vorherige Bestätigung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Diese Bestätigung dokumentiert, dass der Anmelder die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Der auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführte Award richtet sich nicht an Verbraucher. Der Anmelder erklärt sich damit einverstanden, dass sein Projekt am Award teilnimmt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrags ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

12. ORGANISATION

Geschäftsstelle des Wettbewerbs und Ansprechpartner bei Rückfragen:

Rat für Formgebung Medien GmbH
Messeurm
Friedrich-Ebert-Anlage 49
60327 Frankfurt am Main
T. 49 (0)69 24 74 48 600
F. 49 (0)69 24 74 48 700
interior@german-design-council.de